TECHISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND Fakultät Mathematik Prof. Dr. H. Blum

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für BA/MA Mathematik/Technomathematik

TU Universität Do • 44221 Dortmund

Dortmund, den 6.11.2013

44221 Dortmund Vogelpothsweg 87 (Mathematikgebäude)

Tei.: (0231) 755 - 5410 Telefax (0231) 755 - 5416

e-mail: blum@math.uni-dortmund.de

Regeln für

BAFÖG-Bescheinigungen

(Neufassung ab WS 2012/13)

Die Anforderungen für Erteilung von BAFÖG-Bescheinigungen in den Studiengängen Mathematik/Technomathematik (ab Studienbeginn WS 2012/13) sind wie folgt:

- Im vierten Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn
 - drei der Module aus der Gruppe MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105
 (Ana I, II, LinA I, II) abgeschlossen sind und von dem verbleibenden mindestens die Studienleistung vorliegt,
 - 2. zu einem der weiterführenden Module die Studienleistung vorliegt und
 - 3. mindestens einer der Programmierkurse (MAT-106) und der Latex-Kurs abgeschlossen wurden.
- Im fünften Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103 und MAT-105 abgeschlossen sind und zwei Studienleistungen zu weiterführenden Modulen vorliegen. Weiter muss das Modul MAT-106 abgeschlossen sein.
- Im sechsten Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 sowie zwei weiterführende Module abgeschlossen sind. Weiter muss das Modul MAT-106 abgeschlossen sein.

In jedem Fall wird zusätzlich ein angemessener Fortschritt der Nebenfachstudien verlangt.